

Calciumsulfatstrich

Der gesamte Aufheiz- resp. Trockenheizvorgang hat sorgsam und vorsichtig zu erfolgen, um einerseits Spannungen im Boden zu vermeiden, andererseits aber auch die Restfeuchtigkeit im Boden vollständig auszutreiben. Die Heizung ist unbedingt ohne Nachtabsenkung zu betreiben.

- **Verlegen des Kalziumsulfat gebundenen Unterlagsbodens**
- **7 Tage Aushärtung unter normalen Baustellenbedingungen. In der kalten Jahreszeit muss mit dem Beheizen eventuell früher begonnen werden, um eine minimale Bodentemperatur von +5°C sicherzustellen. Gegebenenfalls kann bei laufender Warmwasserfussbodenheizung bei einer max. Vorlauftemperatur von 20°C eingebaut werden.**
- **Ab 8. Tag Beginn des Aufheizens mit einer Vorlauftemperatur von 25°C**
- **Täglich die Vorlauftemperatur um 5°C erhöhen. Bei kalziumsulfatgebundenen Unterlagsböden darf die Vorlauftemperatur jedoch mit max. 50°C betrieben werden**
- **Trockenheizen, bis der Boden die gewünschte resp. die geforderte max. Restfeuchtigkeit erreicht hat. Danach mit einer täglichen Temperaturabsenkung von 10°C abheizen.**

Auch bei Kalziumsulfat gebundenen Unterlagsböden ohne Fussbodenheizung ist zu beachten, dass die Austrocknung im Wesentlichen von den Einflussfaktoren Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Dicke abhängig ist. 2 Tage nach dem Einbau des Unterlagsbodens dürfen Sie mit dem Entfeuchten mittels Lüften oder mit Entfeuchtungsgeräten beginnen. Beim Entfeuchten mittels Entfeuchtungsgeräten ist es zu empfehlen, Kondensationstrockner einzusetzen. Die Adsorptionstrockner senken die Luftfeuchtigkeit zu tief. Andere Bauteile könnten Schaden nehmen. Beim Einsatz von Entfeuchtungsgeräten ist zu beachten, dass sämtliche Türen und Fenster geschlossen bleiben und die Wasserbehälter regelmässig geleert werden. Die Raumtemperatur sollte, um bestmögliche Resultate zu erzielen, auf 15-20°C erhöht werden. So erhalten Sie einen genügend grossen Dampfdruck. Zur weiteren Beschleunigung der Austrocknung muss jedoch für gute Luftzirkulation z.B. mit einem Ventilator gesorgt werden.

Es ist zwingend, auf die Anordnung von Messstellen zur Bestimmung der Restfeuchtigkeit hinzuweisen. Bei dampfdichten Belägen darf die Restfeuchtigkeit nicht über 0.5-CM% betragen. Dampfdurchlässige Beläge dürfen bei 1-CM% Restfeuchte verlegt werden.